

16.03.2018

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften - Umsetzung der Standards für Menschen mit Behinderungen

Eine Einführung
von Carolin Bischoff, Gewaltschutzkoordinatorin

Verein für
Innere Mission 
in Bremen



Die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

- Eine Initiative von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



- Start 2016 mit 25 Koordinationsstellen
- 2017 Auswahl weiterer 75 Koordinationsstellen

- Laufzeit: 01.06.2017 – 31.12.2018

Zielsetzung der Bundesinitiative

- „Ziel der Initiative ist es, durch die Einrichtung von zusätzlichen Koordinationsstellen die Sicherheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern.“



Die Konsultationseinrichtung ÜWH Am Überseetor

- 160 Plätze für Familien und alleinstehende Personen
- Wohnen in 7 U-förmigen Mobilbauten:
 - Zwei-Personen-Apartments und Vier-Personen-Apartments
 - Barrierefreies Wohnen möglich



Die Projektstelle Koordination Gewaltschutz

Aufgaben und Tätigkeitsfelder:

- Bestandsaufnahme und Analyse
- Erstellung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes
- Monitoring
- Ansprechperson
- Regelmäßige Sensibilisierung
- Kooperation und Netzwerkbildung

- Beratung weiterer Einrichtungen



Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

- Grundlagen:
 - Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
 - „In Bremen zuhause“ Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte



Flucht und Migration

Sechs Mindeststandards

■ Standard 1

Einrichtungsinternes Schutzkonzept

■ Standard 2

Personal und Personalmanagement

■ Standard 3

Interne Strukturen und externe Kooperationen

■ Standard 4

Prävention und Umgang mit Gewalt- und
Gefährdungssituationen / Risikomanagement

■ Standard 5

Menschenwürdige, schützenden und fördernde
Rahmenbedingungen

■ Standards 6

Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes

Annexe:

- Annex 1: Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI * Geflüchtete
- Annex 2: Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Anmerkung: zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mit der Gesamtinitiative abgestimmt.

[www. gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)

Annex 2: Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

- Artikel 1 der UN - Behindertenrechtskonvention

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

- Artikel 21 der EU-Richtlinie 2013 / 33 / EU (EU - Aufnahmerichtlinie)

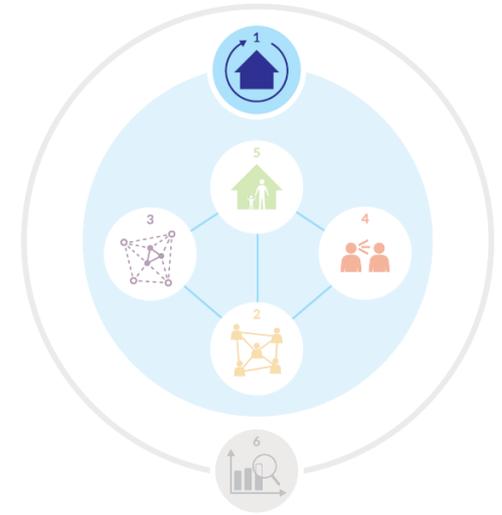
Allgemeiner Grundsatz

- Artikel 22 (1) der EU-Richtlinie 2013 / 33 / EU (EU - Aufnahmerichtlinie)

„Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unterstützung, die Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme nach dieser Richtlinie gewährt wird, ihren Bedürfnissen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung trägt und ihre Situation in geeigneter Weise verfolgt wird.“

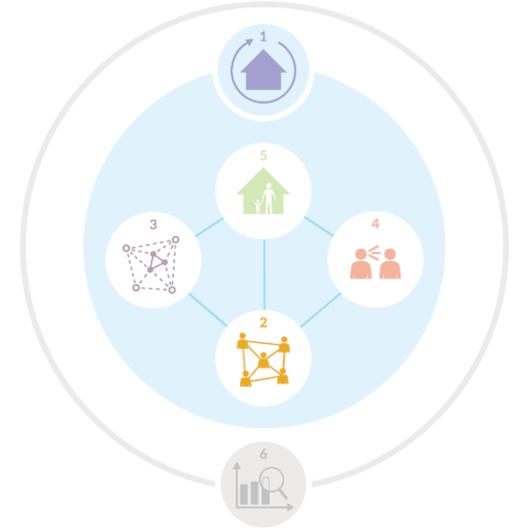
Standard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

- Schutz und Unterstützung für alle Bewohner_innen
- Integrierend
- Gültigkeit und Verpflichtung
- Erfassung von Geflüchteten mit Behinderungen und deren Bedarfe
- Partizipative Risikoanalyse
- Partizipativ, transparent und offen zugänglich
- Bekenntnis zum grenzachtenden Umgang und Gewaltfreiheit als Leitbild
- Vertraulichkeit und Privatsphäre



Standard 2: Personal und Personalmanagement

- Rollen und Verantwortlichkeiten
- Verhaltenskodex
- Personalgewinnung und – management
- Sensibilisierung und Weiterbildung
- Wohlbefinden des Personals



Standard 3: Interne Strukturen und externe Kooperationen

- Hausordnung
- Einrichtungsinterne, feste Ansprechperson
- Internes Beschwerdemanagement und externe Beschwerde- und Beratungsstelle
- Aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren
- Information verständlich machen und Sprach- und Kommunikationsbarrieren überwinden
- Niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot
- Kooperationspartner_innen einbinden
- Proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit



Standard 4: Prävention, Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen / Risikomanagement

- Prävention
 - Erkennen von Gewalt
- Standardisierte Verhaltensweisen bei Verdacht auf Gewalt sowie Gewaltvorfällen
- Gefährdungslage nach Gewalt einschätzen
- Hinzuziehung der der Polizei
- Rechte der Opfer geltend machen



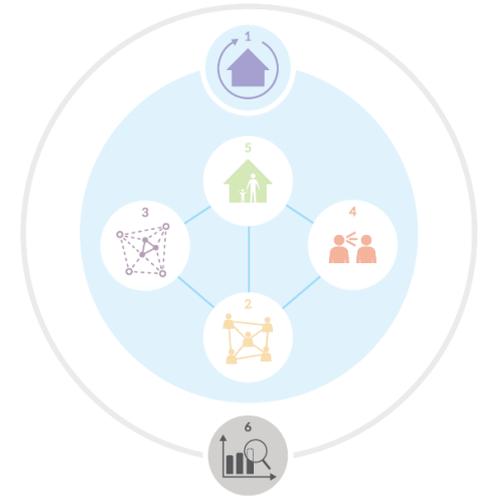
Standard 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

- **Bauliche Schutzmaßnahmen: Barrierefreie Unterbringung**
- **Durchsetzung von Hygienestandards**
- **Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren**
- **Geschützte Gemeinschaftsräume, Mutter-Kind-Räume und Entspannungsangebote**
- **Kinderfreundliche Orte und Angebote**



Standard 6: Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes

- Verantwortung und Regelmäßigkeit
- Umfang und Zuständigkeiten
- Stufenweise Entwicklung
- Datenerhebung und Auswertung
- Systematische Dokumentation
- Partizipatives Monitoring
- Systematische Einbeziehung der Situation von Menschen mit Behinderungen
- Beteiligung von Bewohner_innen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!